

Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren bei Getreide

Überblick

Die ÖPUL-Prämie wird für Ackerflächen mit Getreideanbau gewährt, auf denen keine Fungizide und Wachstumsregulatoren eingesetzt werden.

Gefördert werden Kosten und Einkommensverluste, die durch den Verzicht auf den Einsatz von Fungiziden und Wachstumsregulatoren bei Getreide entstehen.

Zielsetzung

Die Maßnahme trägt durch den Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Fungizide und Wachstumsregulatoren zur Biodiversität im heimischen Getreidebau bei.

Durch den verringerten Pflanzenschutzmitteleinsatz und der daraus resultierenden dezimierten Düngung wird die stoffliche Belastung heimischer Gewässer reduziert.

Darüber hinaus wird der Einsatz von weniger krankheitsanfälligen Sorten im Getreidebau gefördert.

Einzuhaltende Bedingungen

Kombinationsverpflichtung

- Es muss an der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ teilgenommen werden.

Mindestteilnahmefläche

- Im ersten Teilnahmejahr müssen mindestens 3,00 ha Ackerfläche bewirtschaftet werden.

Teilnahmefähige Getreideflächen

- Die Förderungsverpflichtungen gelten beim Anbau von Dinkel, Durum, Gerste, Grünschnittroggen, Hafer, Roggen, Triticale und Weizen und sind über den gesamten Verpflichtungszeitraum einzuhalten.

Verzicht auf den Einsatz von Fungiziden und Wachstumsregulatoren

- Bei Teilnahme an der Maßnahme muss auf den Getreideflächen auf den Einsatz von Fungiziden und Wachstumsregulatoren verzichtet werden. Es ist jedoch nicht verpflichtend, jedes Jahr Getreide anzubauen.
- Gemäß der Bio-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bzw. der Verordnung (EU) 2018/848 zugelassene Fungizide dürfen eingesetzt werden. Die im Getreidebau zulässigen Pflanzenschutzmittel können online auf www.infoxgen.com abgefragt werden. Die Verwendung von Kupfer- oder Schwefelpräparaten, welche als Düngemittel eingestuft sind, ist zulässig. Ebenso ist die Beizung von Saatgut erlaubt.

Verzicht auf den Kauf und die Lagerung von unzulässigen Betriebsmitteln

- Sowohl der Kauf als auch die Lagerung von in der Maßnahme unzulässigen Betriebsmitteln sind verboten. Für Fungizide und Wachstumsregulatoren, die in anderen Kulturen eingesetzt werden, gilt dieses Verbot nicht.

Beantragung

- Die Maßnahme „Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren bei Getreide“ muss vor dem ersten Teilnahmejahr im vorhergehenden Herbstantrag beantragt werden, um eine gültige Verpflichtung begründen zu können. Der letzte Neueinstieg in die Maßnahme ist mit Herbstantrag 2016 für das Förderjahr 2017 möglich.

Höhe der Prämie

Getreide (Dinkel, Durum, Gerste, Grünschnittroggen, Hafer, Roggen, Triticale und Weizen)

40 Euro/ha